



aggregat mit einer Dauerleistung von 96 kW beschränkt ausgeschrieben. Der Tank umfasst einen Inhalt von 160 Litern. Zum Submissionstermin lag ein Angebot vor, so dass das Notstromaggregat zu einem Preis von 56.200 Euro netto an die Firma AVS Aggregatebau GmbH aus Stetten/ Ehingen a.d. Donau vergeben wurde.

Top 6

Jagdgenossenschaft Gesamtstadt Hayingen; Feststellung des Reinertrages aus der Jagdverpachtung Jagdjahr 2023/2024

Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft Gesamtstadt Hayingen wurde von der Jagdgenossenschaftsversammlung durch Beschluss vom 27.11.2018 auf den Gemeinderat übertragen. Die Jagdgenossenschaftsversammlung findet mindestens alle 6 Jahre statt und hat am 16.04.2024 stattgefunden. Bei der Versammlung wurde die Verwaltung der Jagdgenossenschaft erneut für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Zu den damit übertragenen Aufgaben gehört unter anderem die Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens. Damit verbunden ist die Feststellung des Reinertrages aus der Verpachtung zum Ende des Wirtschaftsjahres.

Erträge 2023/2024	24.924,54 €
Aufwendungen 2023/2024	872,32 €
Rohrertrag	24.052,22 €
Aufwand der Verwaltung	8.417,60 €
Reinertrag	15.634,62 €

Der Aufwand der Verwaltung im Jagdjahr 2023/2024 hat sich im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht. Dies liegt an der Erstellung des Jagdkatasters, das für die Jagdgenossenschaftsversammlung erforderlich ist.

Der Reinertrag ist maßgeblich für die Berechnung der Auszahlungsansprüche der Eigentümer von bejagbaren Flächen (Auskehrungsansprüche). Nur Eigentümer die dem Beschluss zur Verwendung des Reinertrags nicht zugestimmt haben, können Auskehrungsansprüche geltend machen. Der Auskehrsatz errechnet sich durch die Verteilung des Reinertrages durch die bejagbare Fläche. Bei einer bejagbaren Fläche von insgesamt 4.227,49 ha liegt der Auskehrsatz im Jagdjahr somit bei 3,70 €/ha. Die Jagdgenossenschaft hat beschlossen, den Reinertrag aus der Jagdverpachtung – soweit er nicht im Wege der Auskehrung an die Grundstückseigentümer ausgezahlt wird und nach Abzug einer Rücklage in Höhe von 10% – der Stadt zweckgebunden zur Unterhaltung der Wald- und Feldwege zu übertragen. Der Gemeinderat stellte den Reinertrag in Höhe von 15.634,62 Euro fest.

Top 7

Verschiedenes

Das Hayingener Sommerferienprogramm (sfp) wurde in der Vergangenheit von Ehrenamtlichen organisiert. Im vergangenen Jahr (GR-Sitzung vom 27. April 2023) wurde darüber informiert, dass sich die drei Organisatorinnen (Frau Neumann, Frau Ott und Frau Schäfer) aus der Organisation zurückziehen werden und Personen gesucht werden, die das Sommerferienprogramm weiterführen. Auf verschiedene Aufrufe hat sich leider niemand gefunden. Vorerorts wird das Ferienprogramm über die Kommune abgewickelt. In der Verwaltung in Hayingen ist Frau Klingele verantwortlich und wird sich um die Abwicklung kümmern. Dabei werden das Programm, Logo bzw. die bisherige Ablaufstruktur beibehalten. Wir danken den bisherigen Organisatorinnen, dass sie uns in diesem Jahr unterstützen. Gleichzeitig nochmals ein herzliches Dankeschön an Frau Neumann, Frau Schäfer und Frau Ott für die jahrelange, ehrenamtliche Organisation des Hayingener sfp.

Top 8

Mitteilungen/ Anfragen

Unter Mitteilungen hat die Verwaltung zu vermelden: Aus der Mitte des Gemeinderats wurde in der vergangenen Sitzung die Frage der Kontaktaufnahme zu einem Architekten bzgl. der Nutzung eines städtischen Gebäudes zum Zwecke des Seniorenwohnens angefragt. Zwischenzeitlich konnte das Gespräch geführt wer-

den. Im Ergebnis ist das benannte Grundstück bzw. Gebäude mit Nebenflächen im derzeitigen Bestand für Seniorenwohnen deutlich zu klein bemessen. Das Büro hat eine Bauträgereigenschaft grundsätzlich ausgeschlossen.

Anfragen: Ein Ratsmitglied erkundigt sich nach dem Stand der Arbeiten beim 2. BA der Ersatzwasserversorgung. Hierzu konnte BM'in Holzbrecher berichten, dass die Arbeiten beim Hochbehälter nahezu abgeschlossen sind und die Humusierung und naturschutzrechtlichen Begleitmaßnahmen in der Umsetzung sind. Die erforderlichen Druckproben werden nach und nach getätigt, und sofern alle erforderlichen Nachweise vorliegen, können auch die derzeit noch offenen Übergangsstellen geschlossen werden. Ebenso soll alsbald der Asphaltbelag bei Gundelfingen aufgebracht werden. Der Radweg ist nach wie vor gesperrt. Das Ende der Sperrung ist mit 31. Mai 2024 angegeben und wird nach heutigem Stand eingehalten.

Eine weitere Frage richtet sich auf die Fertigstellung der Straße „Unter dem Rain“. Hier sind lediglich noch die Schächte anzugleichen und danach könnte die Abnahme der Maßnahme erfolgen. Der Verwaltung ist dieser Aspekt bekannt.



Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten-Hayingen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

20. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen für die Sonderbaufläche „Hofgut Maisenburg“, Stadt Hayingen, Gemarkung Indelhausen, Landkreis Reutlingen

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen hat am 22.04.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck

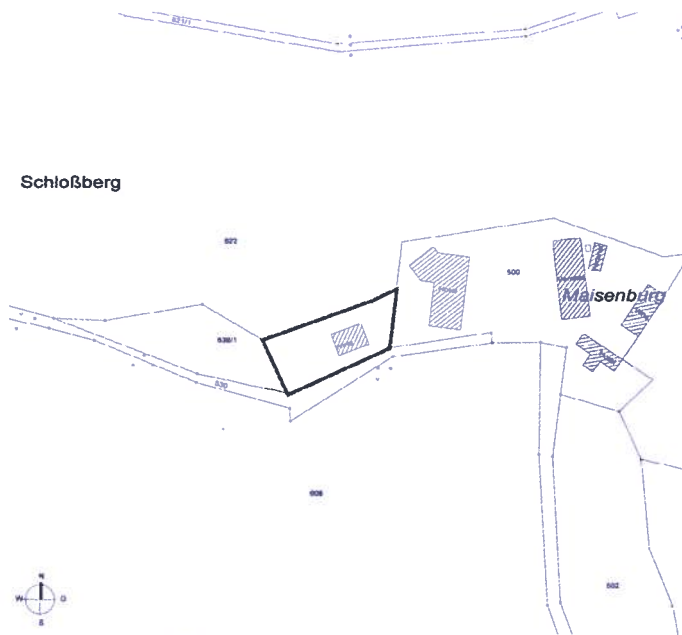
Durch die 20. Änderung des Flächennutzungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Hackschnitzelanlage sowie eines Veranstaltungsbereichs geschaffen und damit die geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich planungsrechtlich gesichert. Vorgesehen sind hierfür ein Umbau und Erweiterung des bestehenden Schuppens.

Mit der 20. Änderung wird eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Wärme-/Energieversorgung und Veranstaltungsbereich“ ausgewiesen. Parallel zur Flächennutzungsplanänderung findet die Aufstellung des entsprechenden Bebauungsplanverfahrens in der Stadt Hayingen statt. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Der Gemeinderat von Hayingen hat am 30.11.2023 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst. Anschließend an den Beschluss des Vorentwurfes wurde eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchgeführt (18.12.2023 – 26.01.2024).

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung befindet sich am westlichen Rand des Hofguts Maisenburg.

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 536/1. Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt in dieser Abgrenzung ca. 0,12 ha.

Das Plangebiet wird wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt, begrenzt:



Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes des Zwiefalten - Hayingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 22.04.2024)

von Montag, dem 06.05.2024 bis Freitag, dem 07.06.2024,

auf den Internetseiten der Verbandsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes unter den Internet-Adressen

www.Hayingen.de

www.Pfronstetten.de

www.Zwiefalten.de

veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der Flächennutzungsplanänderung an folgender öffentlich zugänglicher Stelle einsehbar:

- Gemeinde Zwiefalten, Gemeindeverwaltung, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten (Trauzimmer/Zimmer 4, Erdgeschoss)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

- Stadt Hayingen, Stadtverwaltung, Marktstraße 1, 72534 Hayingen (Sitzungssaal)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Donnerstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

- Gemeinde Pfronstetten, Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten (Sitzungssaal, Erdgeschoss)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Montag und Dienstag 13.30 Uhr – 16.00 Uhr

Donnerstag 13.30 Uhr – 18.00 Uhr

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also **bis einschließlich 07.06.2024**, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei den Gemeindeverwaltungen Pfronstetten und Zwiefalten sowie bei der Stadtverwaltung Hayingen (Anschrift siehe oben) vorbringen oder schriftlich an die Gemeindeverwaltungen Pfronstetten und Zwiefalten sowie

an die Stadtverwaltung Hayingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde/der Stadt veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Zwiefalten, den 02.05.2024

Alexandra Hepp

Verbandsvorsitzende



Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten-Hayingen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

21. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen für die Sonderbaufläche und Grünfläche „Solarpark Strahlensäcker und Rothbuchenäcker“, Gemeinde Pfronstetten, Gemarkung Aichelau, Landkreis Reutlingen

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen hat am 22.04.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck

Durch die 21. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden.

Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2035 auf 100 % (bis zum Jahr 2030 auf 80 %) zu erhöhen, plant der Vorhabenträger die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf der Gemarkung Aichelau.

Mit der am 7. März 2017 von der Landesregierung verabschiedeten Verordnung zur Öffnung der Ausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen für Gebote auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten (Freiflächenöffnungsverordnung – FFÖVO) können in Baden-Württemberg bei den bundesweiten Solarausschreibungen auch Gebote auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten, landwirtschaftlichen Gebieten im Umfang von bis zu 500 MW pro Kalenderjahr bezuschlagt werden. Die Gemeinde Pfronstetten liegt mit allen Gemarkungen innerhalb dieses Gebietes.

Der Anteil der Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung soll erhöht werden, um die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien weiter voranzubringen und einen wichtigen Beitrag zu den im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Klimaschutzziele zu leisten. Hierfür sollen die Ausschreibungen für Freiflächensolaranlagen geöffnet werden. Gleichzeitig sollen die Interessen der Landwirtschaft und des Natur- und